Ungarn und Galizien

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 51

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254818

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sie haben zu dem Zwecke eine förmliche Verordnung, Statuten, aufgestellt und einen Präsidenten und Seckelmeister gewählt. Der sehr löbliche Verein ist schon seit Wochen in Thätigkeit und erfreut sich stets größerer Theilnahme.

Thurgau. Die Rechnung über die Hülfskasse für die Lehrerschaft des Kantons Thurgau zählt pro 1859: an Einnahmen Fr. 22,109. Alle Ausgaben betragen Fr. 2147. Der Vorschuß beträgt Fr. 1139 und das Kapital pro 1860: Fr. 19,967. Von 300 Mitgliedern sind 242 beitragspflichtig.

Frankfurt a/M. Lehrergehalte. Die gesetzgebende Versammlung hat die Aufbesserung der Gehalte der Gymnasiallehrer beschlossen. Dieselben sollen vom ersten Jahre an 1600 fl., vom 5. an 1800 fl., vom neunten an 2000 fl., und vom dreizehnten an 2400 fl. erhalten die Gehalte der Lehrer an den katholischen Volksschulen sollen denen der Lehrer an den evangelischen Volksschulen wie sie im vorigen Jahre geregelt worden sind, gleichgestellt werden.

Ungarn und Galizien. In dem Pesth-Ofner Kammergebiete wachsen noch über 30,000 Kinder ohne Unterricht heran, und wo ein solches geboten ist, ist er zum großen Theil sehr mangelhaft. Ein auffallend günstiges Verhältniß weißt die protestantische Schule gegen die katholische nach. Von 5696 Kindern augsburgischer Konfession haben nur 403, also 8% von 46,790 Kindern helvetischer Konfession haben nur 9080, also 20% keine Schule. Die Lehrerkräfte sind so reichlich vorhanden, daß durchschnittlich auf einen Lehrer nur 12 Kinder kommen.

Aus Galizien kommen laute Klagen über kärglichen Besoldungen der Lehrer an den Trivalschulen (amtliche Benennung für Volksschulen.) Es gibt nicht wenig Lehrer die bei einem Gehalte von 120—140 Fr. täglich 5 Stunden lang 70 Kinder unterrichten müssen. Aehnliche Klagen werden auch in den übrigen Theilen der Monarchie laut.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	Schüler.	Besoldung.	Prüfung.
Aeschi,	Unterschule	70	gesetzl. Minimum	24 Dez.
Graswyl b. Seeberg,	Mittelschule	65	"	24 "